



Amtlicher Theil.

10. Bulletin.

Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Theresie befinden sich in bester Reconvalescenz, und werden daher die Bulletins hiemit geschlossen.

Reichenau am 22. November 1879.

Dr. Rollett m. p.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 7. November 1879, Z. 25795, dann vom 8. November 1879, Z. 25714, Z. 25877 und Z. 25796, die Weiterverbreitung der Zeitschriften „Pokrok“ Nr. 265 vom 5. November 1879 wegen des Artikels „O rovníprávnosti jazykové v soudech“ nach § 300 St. G.; „Vešň“ Nr. 3 vom 3. November 1879 wegen des Artikels mit der Aufschrift „Der Prager Bankverein vor dem Strafgericht“ nach Art. VIII des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. 8; „Volksfreund“ Nr. 1 (zweite Auflage) vom 5. November 1879 wegen des Artikels mit der Aufschrift „Socialistischer Arbeitercongress in Marseille I“ nach § 305 St. G. und „Volksfreund“ Nr. 1 vom 5. November 1879 wegen des Artikels mit der Aufschrift „Zur politischen Lage“ und des Artikels unter der Ueberschrift „Politische Uebersicht“ nach § 65 lit. a St. G. verboten.

Das k. k. Kreisgericht als Preisgericht in Trient hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 13. November 1879, Z. 4968, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „La voce Cattolica“ Nr. 129 wegen des Artikels mit der Aufschrift „La regolarizzazione della stozza fondiaria“, beginnend mit „Abbiamo da Cios. 2 — Una serie di articoli stampati nel Raccogliatore“... und endigend mit „questo per oggi basti a mettere il paoso in guardia“ nach § 300 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Die Commassationsfrage in Krain.

Vom Civil-Ingenieur Josef Cerny.

II.

Die dritte Frage, wie man die Commassation durchführen kann oder soll, ist schwieriger zu beantworten als jene, wie man sie durchführen will, und selbst der letztere Theil der Antwort erfordert eine weite Auseinandersetzung. Neben den unmittelbar beteiligten Parteien, in deren Interesse gehandelt werden soll, treten hier drei Factoren der Intelligenz notwendig in Vordergrund: das Recht, die Cultur-ökonomie und die technische Kunst und Wissenschaft. Sie werden repräsentiert durch den Juristen, den Ra-

tionalökonom und den Techniker. Selten wird sich ein Individuum finden, bei welchem diese Dreierlei umfassenden Kenntnisse in einer Person vereinigt sind. Nach Beendigung der Arbeit tritt in ihren Resultaten die Kunst des Technikers wohl in Vordergrund; von seinen Projecten und deren Durchführung hängt wohl das Resultat der ganzen Unternehmung hauptsächlich ab, denn die beteiligten Interessenten fragen nach Vollendung der Commassation nicht so sehr darnach, wie die Rechtsfrage gelöst und die Schätzung vorgenommen wurde, sondern ob das Werk seinem Zwecke entspricht und Nutzen trägt.

Die Frage, wie man die Commassation durchführen kann, spitzt sich somit dahin zu, ob bei der Durchführung dieser technischen Aufgabe der Jurist oder der Culturingenieur vortreten, das ist als Leiter fungieren soll. Diese Frage kann natürlich in einem Zeitungsartikel nicht sogleich beantwortet werden, da aber, aus der Erfahrung anderer schöpfen, umschrieben so viel bedeutet, als sich selbst Mühe und Kosten berechnen, so wird es gar nicht gefehlt sein, diesen Griff zu thun, um zu sehen, wie und mit welchem Erfolge es andere gemacht haben; und da erfahren wir:

a) In Preußen handelte es sich um die Ausschreibung der Rittergüter von den in vielen kleinen Parcellen zerstreuten Bauernbesitzungen, also um eine Separation. Die höheren Beamten hatten juristische und staatsökonomische Studien und suchten sich den technischen Theil ohne eigentliche Fachstudien durch Praxis anzueignen. Als Ausführungsorgane fungierten Specialcommissäre, welche wieder Juristen oder auch Dekonomiebeamte waren. Diesen wurden Geometer beigegeben, jedoch in der Art, dass letzteren nur die Ausführung bestimmter, denselben übertragener Aufgaben oblag; das Recht der eigenen Initiative hatten sie nicht. Im allgemeinen kann man von derartigen Entwürfen der preussischen Organe sagen, dass der juristische Theil der Arbeit detailliert und ausgezeichnet, der technische hingegen sehr mangelhaft ist.

b) In Nassau hat man den entgegengesetzten Weg eingeschlagen; die ganze Ausführung wurde dem Geometer überlassen. Hiedurch hat man erreicht, dass die Gewässer und Wege reguliert, neue Gräben und Feldwege angelegt wurden, und dass die Besitzer ihre ehemaligen Grundstücke größtentheils wieder, jedoch in einer zur rationellen Bewirtschaftung geeigneteren Form erhalten haben. Da aber den Geometern juristische Kenntnisse mangelten, so mussten sie von Fall zu Fall

sich an den Juristen wenden, wodurch die Verhandlungen in einen schleppenden Gang gerietten.

c) In Baden hat man zur Leitung der Commassationsarbeiten in Verbindung mit der Melioration der Grundstücke Cultur-Ingenieure berufen und dieselben mit den ihnen beigegebenen Geometern der im Handelsministerium errichteten Landescultur-Inspection unterstellt. Diefem Vorgang sind die großartigen Erfolge der badischen Commassation zu verdanken.

d) Bei der Beantwortung der vierten Frage endlich, wie man bei uns in Krain die Commassation durchführen will, ist es wohl notwendig anzugeben, woher die Kenntnis dieser drei umfassenden, jedoch ausdrücklich als Privatarbeit bezeichnete Broschüren des k. k. Ministerialrathes Herrn Peyrer vom Jahre 1869, 1873 und 1877 vor, mit deren Benützung ein Referenten-Gesetzentwurf verfasst und den betreffenden Organen zur Begutachtung zugewiesen wurde. Aus diesem Entwurfe ist denn der genau ersichtliche, auf welche Art und Weise in der westlichen Reichshälfte die Commassationsfrage gelöst werden will.

Um den Leser zu informieren, sei hier sogleich gesagt: Bei uns, nämlich in Cisleithanien, für welches ohne Dalmazien der Reichsgesetzentwurf gilt, will man die Commassations- und Meliorationsfrage genau so lösen und durchführen, wie die Grundlastenablösung durchgeführt wurde. Nur in der Einleitung des Behandlungensubjectes, kommt der durch die Natur der Sache bedingte Unterschied vor, dass bei der Grundlastenablösung infolge des gesetzlich ausgesprochenen, sowohl für die Berechtigten als auch für die Verpflichteten gültigen Zwanges der Servitutsablösung oder Regulierung der Gegenstand sogleich nach Ueberreichung der Anmeldung imperativ behandelt werden konnte, was bei der Commassation schließlich doch nicht angeht. Bei dieser Commassation nach dem Referentenentwurfe die Einleitung der Auseinandersetzungen so geregelt, dass das Recht des Antrages, der Provocation schon dem einzelnen Beteiligten zusteht, worauf vorerst eine meritorische Behandlung des Gegenstandes eintritt und das nachherige Recht der Durchführung durch Majorisierung zu erlangen getrachtet wird, und zwar genügt bei der Commassation eine bis jetzt festgestellte Mehrheit der Stimmen, bei der Theilung jedoch der vierte Theil der bejahenden Stimmen, um das Verfahren selbst gegen den Willen der dreifach stärkeren verneinenden Stimmen in Fluss zu bringen und seiner-

Feuilleton.

Was die Liebe vermag.

Roman, frei nach dem Englischen bearbeitet von Ed. Wagner
(Verfasser der „Alexa“).
(Fortsetzung.)

In diesem Augenblick kehrte Mrs. Sinburn zurück, auf einem großen Theebrett Erfrischungen bringend. Sie stellte dasselbe auf den kleinen Tisch und richtete mit mütterlicher Fürsorge alles für die junge Dame her, für die sich ihr Herz rasch erwärmte.

„Sie müssen es sich bequem machen, Miss“, sagte die alte Frau. „Sie müssen sehr erschöpft sein von der langen anstrengenden Fahrt. Aber Sie werden hier Zeit genug zum Ausruhen haben.“

Valerie blickte die alte Frau freundlich an, und ihr Lächeln gewann vollständig das Herz der Haushälterin, die sich mit großer Sorgsamkeit um sie bemühte.

Valerie aß und trank mit bestem Appetit, während die alte Haushälterin von dem Schloß und von ihrer Herrin erzählte.

„Das Diner wird um sechs Uhr serviert, Miss Gloom“, sagte Mrs. Sinburn, als das Mädchen ihr Mahl beendet hatte und sich behaglich in den Stuhl zurücklehnte. „Miss Winham speist immer allein, ausgenommen, wenn sie Gesellschaft hat; sie hält sehr auf Ansehen und Etikette, denn sie ist die reichste Dame in diesem Landestheile und das Haupt der Familie Winham. Sie wird Sie zum Diner gewiss stets in vollständiger Toilette erwarten, und wenn Sie sich ankleiden wollen, werden Sie Ihren Koffer in Ihrem zweiten Zimmer vorfinden.“

Sie öffnete eine Seitenthür, und Valerie blickte in ein langes und helles Cabinet, aus welchem eine

andere Thür in das anstoßende Zimmer führte. Mrs. Sinburn machte die Thür wieder zu und entfernte sich, das Mädchen allein lassend.

Während dessen befand sich Miss Winham mit ihren Verwandten in dem Gesellschaftszimmer, als der Diener eintrat und meldete, dass das Fremdenzimmer durchwärmt und zum Bewohnen fertig sei, worauf Miss Winham befahl, ihre Gäste nach deren Gemach zu führen.

Als Mrs. Thompson und ihre Tochter in dem ihnen angewiesenen Zimmer allein waren, kam die Unzufriedenheit und der bisher unterdrückte Aerger bei beiden zum Ausbruch und machte sich in Worten Luft.

„Du magst sagen, was du willst, Elsbeth“, rief die ältere Dame aus, „ich werde so lange bleiben, bis ich alles über diese Miss Gloom weiß. Nach der Erbschaft unserer alten Verwandten hat schon mancher getrachtet,“ fuhr sie ernst fort; „aber von allen habe ich keinen gefürchtet als Clifford. Er ist ein Grobnesse von ihr und hat sie regelmäßig jedes Jahr einmal besucht, seitdem er majorem geworden ist, und es scheint mir fast, als ob sie etwas Zuneigung zu ihm hätte. Früher, als er noch als junger Mann ein ungebundenes Leben führte, war sie nicht gut zu sprechen auf ihn, aber in späteren Jahren, nachdem er ein ansehnliches Vermögen geerbt hat, ist er in der Gesellschaft sehr angesehen. Er war ein Bufenfreund von Lord Oscar, dem Sohn des Grafen von St. Berry, und ist noch heute der Freund des Waters des Verstorbenen und von Lord Oscars Witwe. Sonderbar, dass er nie heiratete!“

„Vielleicht hat er eine ihm zusagende Partie noch nicht gefunden,“ bemerkte die Tochter, indem sie einen Blick in den Spiegel warf und an ihren Locken drehte.

„Ich denke, er wird, wie gewöhnlich, in diesem

Monat hierher kommen. Das Schloß ist ein einsamer Platz, Elsbeth. Wenn du während seines Verweilens auch bleibst —“

„Könnte ich seine Interessen mit den meinigen vereinigen,“ fiel Miss Elsbeth ein. „Ich habe es schon mehr als einmal versucht, Mutter, und es ist mir fehlgeschlagen. Wenn man Clifford nur glauben machen könnte, dass ich die meisten Aussichten auf die Erbschaft habe; dann würde ich in seinen Augen weit begehrenswerter erscheinen. Ist mir Miss Winhams Vermögen sicher, würde er mich vielleicht heirathen.“

„Ich zweifle nicht daran,“ sagte Mrs. Thompson. „Wenn du die Gelegenheit recht benütze, kannst du Miss Winhams Reichthum und Clifford zusammen gewinnen.“

„Dann wäre ich glücklich!“ entgegnete Elsbeth, und ihrer Brust entrang sich ein tiefer Seufzer.

„Es ist also abgemacht, dass du hier bleibst,“ sagte die Mutter. „Was mich betrifft, so werde ich lange genug bleiben, um Miss Gloom gründlich auszuforschen.“

Während Mutter und Tochter so ihre Pläne besprachen, stieg Miss Winham die Treppe hinauf und klopfte leise an die Thür von Miss Valerians Zimmer. Es erfolgte keine Antwort. Sie öffnete leise und trat ein; der dicke Teppich ließ ihre Tritte nicht hören.

Sie blieb an der Thür stehen und betrachtete ihre neue Gesellschafterin mit Neugierde und Bewunderung. Sie hatte erwartet, in Miss Gloom eine ältere Dame zu finden; statt dessen sah sie vor sich im Lehnstuhl eine kleine, zarte Gestalt mit einem lieblichen Antlitz. Der Ausdruck der Erschöpfung in den Zügen des jungen Mädchens rührte das Herz der alten Frau. Sie stand einige Minuten ruhig da, auf ihren Stock gelehnt und Valerie betrachtend.

zeit executiv durchzuführen. Der interessierte Leser braucht übrigens bei dieser Mittheilung noch nicht zu erschrecken, denn es soll ihm die Beurtheilung, ob dieses Verfahren namentlich in Krain nothwendig und nützlich ist, nicht vorenthalten werden.

Nach diesem informativen Vorwort soll nun der Vorgang bei der Zusammenlegung, Verbesserung und Theilung der Grundstücke, wie derselbe im Referentenentwurf beabsichtigt wird, näher betrachtet werden.

Was zuerst die Personen anbelangt, so hätten in den einzelnen Ländern die politischen Landesstellen als Landescommissionen zu fungieren, und die Referenten derselben würden vom Ackerbauminister ernannt, die Landescommission hätte in allen Rechtsfragen als erste, in allen übrigen Auseinandersetzungsfragen, also auch in den technischen und ökonomischen, als zweite Instanz zu entscheiden, während beim Ackerbauministerium eine ähnliche Commission in letzter Instanz fungiert.

Für den unmittelbaren Verkehr mit den Commassationsgenossen werden Localcommissionen aufgestellt, denen nicht nur alle rechtlichen, ökonomischen und technischen Verhandlungen an Ort und Stelle, sondern auch die Aufgabe obliegen soll, den Abfindungsplan, folglich auch den Meliorationsplan zu entwerfen und auszuführen. Die Localcommission bestünde aus einem leitenden Localcommissär, der ein politischer oder Gerichtsbeamte, Notar oder Advocat oder endlich auch ein Oekonom sein kann, ferner aus einem Geometer und den für einzelne Geschäfte erforderlichen Sachverständigen.

Schon aus dieser Personalaufstellung ist ersichtlich, daß unser Entwurf dem preussischen nachgebildet und selbst hinter diesem aus dem Grunde zurückgeblieben ist, weil wir sehr wenige Juristen mit national-ökonomischen Kenntnissen und gar keine Geometer mit Cultur-Ingenieurs-Kenntnissen besitzen; denn selbst die einfachsten Nivellements oder Curvenabsteckungen sind bei uns nicht, so wie in Preußen, den Geometern, sondern den Fachingenieuren anvertraut. Bedenkt man nun, daß in der Praxis die Landes- und Ministerial-Commissionen besonders in jener Beziehung, die das Schaffen, das Arbeiten anbelangt, doch nur durch die Referenten repräsentiert werden sollen; bedenkt man ferner, daß die wichtigste, die Localcommission, doch nur aus dem politischen Beamten besteht, indem die Geometer, Schätzleute, Förster u. dgl. Sachverständigen so wie bei der Grundlastenablösung vom ersten nach Belieben berufen und entlassen werden und übrigens das Recht der eigenen Initiative nicht besitzen, so ergibt sich hieraus, daß sowohl der technische als auch der ökonomische Theil des ganzen Geschäftes vollständig in die Hände der Juristen gelegt werden soll. (Fortsetzung folgt.)

Zur Wehrfrage.

Aus der Feder eines Militärs bringt das „Ill. Br. Extrablatt“ einen sachmännischen Artikel zur Wehrfrage, dem wir Folgendes entnehmen: „Die ganze Gliederung der Armee, ihre innere Einrichtung, die Ausbildung, ferner alle Einberufungstermine zu den Waffenübungen, kurz alle militärischen Vorschriften beruhen heute auf dem Grundsatz unserer Heeresorganisation, daß jeder einzelne Mann drei Jahre in der

Miss Winham war hartherzig und verbittert, aber nun mußte sie sich selbst dabei überraschen, wie ihr Herz sich für Valerie erwärmte, mit der sie noch kein Wort gesprochen hatte.

Sie hustete leise. Valerie erschrak und fuhr empor, tief erröthend unter dem scharfen Blick der alten Frau. „Ich bin Miss Winham,“ sagte die Herrin des Schlosses. „Und Sie sind Miss Valerie Bloom, meine Gesellschaftlerin, wie man mir gemeldet hat? Ich heiße Sie willkommen auf Winham, Miss.“

Valerie, welche ihre Fassung rasch wieder zurückgewonnen hatte, verbeugte sich anmuthig.

„Wollen sie sich nicht setzen, Miss?“ fragte sie, indem sie einen Lehnstuhl an den Kamin rückte.

Die alte Dame setzte sich und winkte Valerie, ihrem Beispiele zu folgen. Jetzt erst bemerkte Miss Winham die Schönheit des Mädchens: die Tiefe ihrer dunklen Augen, den Glanz des schönen, dunkelbraunen Haars, die Lieblichkeit ihres Gesichtes, und sie wunderte sich, was dieses Mädchen in die Wildnis des Winhamthales geführt haben konnte.

Mit anerkenntlicher Offenheit richtete sie diese Frage an Valerie.

„Ich bin genöthigt, mir meinen Unterhalt selbst zu verdienen,“ erwiderte das Mädchen mit gleichem Freimuth. „Mr. Beason wollte mir eine Stelle als Erziehlerin verschaffen; aber er konnte keine finden, bis ihm diese passend für mich erschien.“

„Es freut mich, das zu hören,“ versetzte die alte Frau. „Sie hatten keine anderen Beweggründe, hieher zu kommen, als Ihr Brot zu verdienen?“

In großer Ueberraschung öffnete Valerie weit ihre Augen.

„Welche anderen Beweggründe könnte ich haben?“ fragte sie einfach und mit solcher Offenheit, daß sich Miss Winham beschämt fühlte. (Fortf. folgt.)

Linie präsent zu dienen hat, während er in der weiteren siebenjährigen Reserveperiode dreimal zu kurzen Waffenübungen einzuberufen ist. Soll dieser Grundsatz praktisch durchgeführt werden, so ist es klar, daß bei- läufig drei Zehntel des Kriegszustandes im Frieden müssen präsent gehalten werden. Bei einem Kriegszustande von 800,000 Mann beträgt dies 240,000 Mann. Hinzugerechnet die zur Ausbildung und Führung erforderlichen Unterofficiere und Officiere, ferner die für die Verrechnung, Verpflegung und Magazinierung der Kriegsvorräthe in den Etablissements u. s. w. erforderlichen Personen, ergibt sich der thatsächlich bei uns vorhandene Friedensstand von 272,000 Mann. Würde nun nach Czedit's Antrag diese Ziffer des Friedenspräsenzstandes alteriert, so sinkt auch der Kriegszustand herab, und wäre es dann, wie gesagt, reine Ironie, diesen auf dem Papiere mit 800,000 Mann fixieren zu wollen. Alle Einberufungstermine, die Turnusse der Rekrutenausbildung, viele Vorschriften müßten infolge einer solchen Herabsetzung des Präsenzstandes geändert, kurz der ganze Organismus des Heeres müßte erschüttert werden. Welche nachtheilige Wirkung müßten so weitgehende Neuerungen auf den inneren Zusammenhang der Truppen ausüben! Nirgends waltet die Gewohnheit, die Tradition, mit so mächtigem und berechtigtem Einflusse, als in den Heereseinrichtungen. Nur aus langjähriger Gewöhnung und Übung im Frieden bildet sich jener feste Kitt heraus, welcher auch im Kriege den Dienst nicht versagt und die Ordnung, wir möchten beinahe sagen, auf mechanischem Wege auch dann aufrecht erhält, wenn die tausenden Kugeln Lücke auf Lücke reißen in die Reihen der Streiter und die Bande des inneren Zusammenhanges in der Truppe zu stören drohen. Daher ist es immer und in allen Fällen gefährlich, an dem Organismus des Heeres, an den in der Truppe eingelebten Einrichtungen zu rütteln.

„Nun sind aber die meisten Einrichtungen unseres Heeres ziemlich jungen Datums. Die große Reformära, die Baron Ruhn in so erfolgreicher Weise eingeleitet, ist ja vor wenigen Jahren erst abgeschlossen worden. Außerdem verkündete ja Baron Horst und drüben in Ungarn Herr von Szende, daß mehrfache Abänderungen des Wehrgesetzes, die sich im Laufe der nun fast eilfjährigen Praxis als nothwendig herausgestellt, demnächst den Parlamenten in Vorschlag gebracht werden würden. Es sind also in den Heereseinrichtungen ohnehin einige unaufschiebbare Veränderungen zu gewärtigen. Gienge man aber durch Annahme des Czedit'schen Antrages noch weiter, so geriethe natürlich alles ins Schwanken und man müßte die Heeresorganisation beinahe wieder von Grund aus ändern. Daß diese Aenderung keine Stärkung unserer Wehrkraft bedeuten würde, liegt bei einer so beträchtlichen Herabsetzung des Friedenspräsenzstandes nahe. Nach Rechbauers Antrag bliebe der bisherige Kriegszustand ganz unverändert, aber — heute ein Jahr würden die parlamentarischen Kämpfe für und wider denselben neuerdings entfesselt sein. Treffender, als es in Berlin geschehen, können wir das von Rechbauer vorgeschlagene Wehrverhältnis nicht bezeichnen; wir hätten eine „Armee auf Kündigung.“ Der Glaube an das Bestehende, das Vertrauen in die Zukunft, die Autorität aller Normen, kurz das sittliche Element würde im Officierscorps verletzt werden, wenn es Jahr für Jahr Zeuge sein müßte, wie in den Parlamenten, so oft die Herbstnebel sich niederzinsen, um die Grundlagen der Wehrmacht des Vaterlandes gestritten wird.

„Was endlich den Vorschlag des Abgeordneten Schöffel betrifft, so besticht derselbe allerdings im ersten Augenblicke durch den Schein der Objectivität. Leider schimmert ein solcher Dilettantismus durch die Arbeit des sehr geehrten Bürgermeisters von Mödling, daß dieselbe praktisch kaum durchführbar ist, abgesehen davon, daß durch die Schöffel'schen Pläne noch be- weitem größere Veränderungen in allen Heereseinrichtungen bedingt würden, als durch jene Czedit's. Was würde man in der Armee für sonderbare Dienstverhältnisse schaffen! Es gäbe Leute mit ein- und mit dreijähriger Präsenzzeit. Die dümmsten Leute, die gar nichts wissen, müßten drei Jahre dienen. Wen würde der Herr Schöffel zum Unterofficier machen? Wen würde er mit der Ausbildung eines Cavallerie- oder Batteriezeuges betrauen? Er scheint zu vergessen, daß es in der Truppe nicht nur Leute geben darf, die lernen, sondern auch solche, die lehren. Der Officier allein kann die letztere Aufgabe nicht bestreiten; er braucht Unterofficiere als Gehilfen bei der Ausbildung im Gefechte. Wenn nun alle halbwegs intelligenten und brauchbaren Personen des Mannschaffsstandes nach ein- oder zweijähriger Dienstzeit die Armee verlassen, wer soll dann Unterofficier werden?“

Oesterreichischer Reichsrath.

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 22. November.

Präsident Coronini eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: Taaffe, Stremayr, Ziemialowski, Korb-Weidenheim, Falkenhayn, Prajak. — Die

Abgeordneten Graf Dubsky, Landgraf Fürstenberg und Fürst Croh haben einen Urlaub von mehreren Tagen erhalten.

Abg. Klacik interpelliert den Handelsminister wegen Unregelmäßigkeiten bei den Fahrten des österreichisch-ungarischen Bloch an der dalmatinischen Küste. Nach Verlesung des Einlaufes wird die Verhandlung über das Gesetz, betreffend die Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in den allgemeinen österreichischen Zollverband, fortgesetzt.

Abg. Graf Heinrich Clam-Martinik hält es für ein Gebot der Gerechtigkeit, für den Antrag des Abgeordneten Rieger zu stimmen. Wenn eine Vereinbarung nicht erzielt würde — und das sei nicht bloß möglich, sondern wahrscheinlich, — müßte entweder die gemeinsame Zollgrenze wieder aufgehoben werden, oder die occupierten Provinzen müßten auf jeden Antheil an den Erträgen des Zollgefälles verzichten. Das sei aber weder klug noch gerecht. Es handle sich hier nicht um eine Frage, bei der die Rechte und die Würde des österreichischen Parlamentes ins Spiel kommen, sondern nur um eine Frage der Opportunität. (Sehr gut.) Die Vereinbarung muß erzielt werden, allerdings aber würde es ihm zweckmäßig erscheinen, wenn die dreijährige Frist beibehalten, aber hinzugefügt würde, daß, wenn innerhalb drei Jahren eine Verständigung nicht erzielt wird, die Summe von 600,000 fl. bis auf weiteres in Geltung zu bleiben habe. (Rufe auf der Bank: Antrag stellen!)

Abg. Dr. Lustkandl spricht den Wunsch aus, daß der Vortraber seine Ausführungen zu einem Antrage formuliere.

Abg. Neuwirth hält es am zweckmäßigsten, die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen, und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Abg. Graf Heinrich Clam-Martinik stellt in Consequenz seiner Ausführungen den Antrag, daß in § 13 folgender Passus eingefügt werde: „Inso- lange eine Vereinbarung in dieser Beziehung nicht erzielt wird, hat die Summe von 600,000 fl. in Geltung zu bleiben.“

Sämmtliche Anträge werden dem Ausschusse zur Prüfung übergeben und die Sitzung auf kurze Zeit unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung theilt der Referent Sueß mit, daß der Ausschuss beschloffen habe, den Antrag Neuwirth's zur Annahme zu empfehlen. Dieser Antrag wird sodann angenommen und der Rest des Gesetzes ohne Debatte zum Beschlusse erhoben.

Es folgen Berichte über Petitionen. Bezüglich der Petition des politischen Vereins in Kolin in An- gelegenheit der Besetzung des Prager Oberlandes- richtspräsidenten-Postens beantragt Referent Mat- tusch, daß diese Petition dem Justizminister ab- getreten wird in der Erwartung, daß die Regierung bei der Besetzung dieses wichtigen Postens nur voll- kommen geeignete Persönlichkeiten berücksichtigen wird.

Abg. Dr. Granitsch hebt hervor, daß durch den Antrag des Petitionsausschusses über die Rechte des Reichsrathes und in jene der Executive eingegriffen werde. Er appelliert an die Objectivität der Gegen- seite und beantragt den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Dr. Rieger bemerkt, der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung habe einen bitteren Bei- geschmack. Man müsse den § 19 der Staatsgrundgesetze zur Durchführung bringen. Der Antrag des Petitions- ausschusses sei ein ganz objectiver, aus jenem des Dr. Granitsch spreche nicht der Geist der Veröhnung. (Widerspruch links.)

Abg. Schönerer beantragt, es werde die Peti- tion ohne Directive einfach dem Justizminister ab- getreten.

Referent Dr. Mattusch empfiehlt die Annahme des Ausschussantrages.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Granitsch mit 127 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Schönerer wird bei namentlicher Abstimmung mit 129 gegen 122 Stimmen angenommen.

Die Petition des Gemeinderathes von Geiersberg in Böhmen, betreffend die Verletzung der nationalen Gleichberechtigung, wird der Regierung mit dem Er- suchen übergeben, die etwa constatirten Mißbräuche abzustellen.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Tagesneuigkeiten.

— (Oesterreichischer Juristentag.) Bei- der am 21. d. M. im Constitorialsaale in Wien statt- gefundenen Versammlung unter dem Vorsitze Sr. Exce- lenz des Freiherrn v. Hye wurde das Statut des öster- reichischen Juristentages mit kleinen Aenderungen an- genommen und beschloffen, daß der Ausschuss der „Jur- istischen Gesellschaft“ in Wien mit Zuziehung der Doc- toren v. Kisting und v. Pleschner die Constituierung des Juristentages vollziehe.

— (Rudolf Falb.) Der „N. Allg. Ztg.“ ist aus San Francisco in Californien ein Schreiben des bekannten österreichischen Astronomen und Erdbebenfor- schers Rudolf Falb, der im Jahre 1877 vor seiner Einschiffung nach Südamerika bekanntlich auch in Bai- bacher Casinovereine zwei Vorträge hielt, zugekommen.

Demselben ist zu entnehmen, daß der Forschungsreisende schon seit drei Monaten infolge eines plötzlichen Klimawechsels leidend ist. Herr Falb hat bekanntlich das Innere von Südamerika hauptsächlich zum Zwecke der Vervollständigung seiner Theorie über die Erdbeben und die Eruptionen der Vulcane bereist. Der Gelehrte theilt nun mit, daß er auch eine die Entstehung und Entwicklung der menschlichen Sprache und Schrift betreffende wichtige Entdeckung gemacht habe. Er verdankt diese Entdeckung einem merkwürdigen Monumente in Bolivia, das anerkannt weit hinter die Inca-Zeit zurückreicht und dessen Inschrift und Allegorie Herr Falb mittelst seiner altpöhlischen Studien in Verbindung mit den bolivischen Indianersprachen zu lesen vermochte. Herr Falb wird seine Forschungen in einem wissenschaftlichen Werke veröffentlichen. Im Jänner gedenkt er, wenn sein Befinden günstig fortschreitet, in Berlin zu sein.

— (Touristen-Mißgeschick.) Der Sturm, der am 15. November in den steierisch-österreichischen Grenzgebirgen wüthete, hatte manches Abenteuer für das kleine Häuflein der Touristen, von denen eine Ersteigung der May für obigen Tag in Aussicht genommen war, zur Folge. Eine Partie, welche über die Preinerwand aufzusteigen beabsichtigte, mußte, durch den Schneesturm und die einbrechende Dunkelheit hiezu genöthigt, auf halber Höhe die Tour aufgeben und kehrte erst spät abends in die Prein zurück — zwei von den Theilnehmern dieser Excursion hatten nahezu sämtliche Finger, einer auch die Füße erfroren. Ein ähnliches Schicksal hatte eine zweite Partie, bei der sich auch der Wiener Staatsanwalt Herr Graf Lamezan befand. Dieselbe gelangte auf dem Schlangenwege beinahe bis zum Brunnl, faßte jedoch den Beschluß, die Partie aufzugeben. Nur eine kleine Partie, bestehend aus den Mitgliedern des Alpenclubs „Oesterreich“: Otto Schück, Dr. Bruno Wagner, Carl und Raymond Spody und Herrn Dr. Hoze, erreichte das Schutzhause, woselbst das Thermometer an windgeschützter Stelle 14 Grad Reaumur unter Null anwies. Der Siebenbrunner Boden bis zur letzten Bindung des Schlangenweges war mit tiefem mehligem Schnee bedeckt, der den Fuß bei jedem Schritte bis zum Oberschenkel einbrechen ließ und vom Orkane aufgewirbelt, drohte des klaren Tages, stellenweise jeden Ausblick verwehrt. Der stärkste Windanprall war oberhalb der letzten Bindung, an welchem Orte der Weg vollständig rein gefegt ist, und auf dem Plateau unmittelbar vor dem Schutzhause, wo ein Gehen oder Stehen beinahe unmöglich erschien. Die Freude der wackeren Pächtersleute Behofer, so unerwartet Gäste zu erhalten, war nicht gering, und wetteiferten dieselben, den Ankömmlingen den Aufenthalt im Carl-Ludwig-Hause so behaglich als möglich zu machen.

— (Deficit der französischen Ausstellung.) Wie einer Finanznotiz des „Journal des Débats“ zu entnehmen ist, wird sich das von der Weltausstellung von 1878 hinterlassene Deficit endgiltig auf 30 Millionen und also nach Abzug der zehn Millionen, welche dafür in das Budget von 1878 eingestellt worden sind, auf 20 Millionen Francs belaufen. Dieser Ausfall soll aus den Ueberschüssen der diesjährigen Erträge gedeckt werden.

— (Die Wahrung des literarischen Eigenthumsrechtes in Frankreich) erstreckt sich sogar herunter bis zu den Werkelmannern. Kapellmeister Suppé in Wien hat diesen Schutz diesertage angenehm empfunden. Er erhielt aus Paris einen Betrag von 150 Francs als Tantiemen für den „Fatiniga“-Marsch in den „Werkeln“. Diese Tantiemen zahlen die Werkelfabrikanten, die für jedes Musikstück, das in die Walze gelegt wird, einen genau fixierten Betrag der Société des gens des lettres zahlen müssen.

— (Ein neuer türkischer Orden.) Der Sultan hat einen neuen türkischen Orden unter der Benennung Nishan-i-Imtiaj (Orden der Auszeichnung) gestiftet. Die Insignien bestehen in einer Scheibe von Gold, mit blauem Email eingelegt, und den vier Worten: Hammet, Gairat, Schidfaat, Sadakat (Patriotismus, Eifer, Tapferkeit, Treue). Der Orden wird an ausgezeichnete Personen des Civil- und Militärstandes verliehen, welche wenigstens drei der erwähnten Eigenschaften besitzen. Beim Tode eines Ordensritters bleibt die Decoration im Besitze der Familie. Der Sultan hat das Recht, diesen Orden auch an Ausländer und selbst an fremde Souveräne zu verleihen.

Locales.

Aus dem Gemeinderathe.

Laibach, 24. November.

Vorsitzender: Bürgermeister Laschan; Schriftführer: Magistratsbeamter Kalisch. Anwesend 19 Gemeinderäthe. Zu Verificatoren des Protokolles der heutigen Sitzung nominirt der Bürgermeister die Gemeinderäthe Franz Ritter v. Gariboldi und Dr. Keesbacher.

Der Bürgermeister erteilt dem Gemeinderathe Dr. Leo das Wort. Derselbe stellt den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderath möge sich mit einer Petition an das hohe Abgeordnetenhaus wegen Baues der Unterkrainer Bahn wenden. Der Antrag wird ein-

stimmig angenommen und der Bürgermeister mit der Abfassung und Vorlage der Petition im geeigneten Wege betraut.

Hierauf wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten.

I. Berichte der Personal- und Rechtssection.

1.) G. R. Dr. Ritter v. Kaltenegger referirt über den Recurs der Marien-Bruderschaft wider die magistratliche Anforderung auf Entrichtung der Todtenbeschau- und Beschreibgebühren von den bei der Bruderschaft versicherten Personen, und stellt folgende Anträge:

a) Dem Recurse der Marien-Bruderschaft gegen den magistratlichen Auftrag ddo. 18. Juli 1879, insofern letzterer die Zahlung der Todtenbeschau- und Beschreibgebür der Bruderschaft als solcher auferlegt, werde stattgegeben und der citierte Auftrag aufgehoben, gleichzeitig aber sei der Magistrat zu beauftragen, diese Taggebühren aus den Verlassenschaften der Verstorbenen unmittelbar einzutreiben; b) die Petition der genannten Bruderschaft, sämtliche Mitglieder derselben von der Taxentrachtung zu befreien, werde abgewiesen.

G. R. Dr. Bleiweis weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß seiner Ansicht nach der Magistrat fernerhin auch nicht in der Lage sein werde, von den im Spitale Verstorbenen vollständig Verarmten, wie er dies bisher beanspruche, die Todtenbeschau- und Beschreibgebühren einzubehalten.

G. R. Dr. Suppan stellt zum Sectionsantrage den Zusatzantrag, daß die Todtenbeschaugebühren eventuell von den zahlungspflichtigen Unverwandten eingetrieben werden sollen.

Referent G. R. Dr. Ritter von Kaltenegger accommodirt sich diesem Zusatzantrage, worauf beide angenommen werden.

2.) G. R. Dr. Ritter v. Kaltenegger referirt namens der vereinigten Sectionen über eine dem hohen Abgeordnetenhaus zu überreichende Petition um einige Aenderungen des Wehrgesetzes und stellt folgende Anträge:

Es sei eine Petition der Laibacher Stadtvertretung in Angelegenheit der Abänderung des Wehrgesetzes in folgenden Punkten an das hohe Abgeordnetenhaus zu richten: a) Die Ausdehnung der Institution der einjährig freiwillig Dienenden; b) Einführung einer Institution von zweijährig freiwillig Dienenden; c) Beseitigung des Momentes der Zufälligkeit (Losreihe) bei Eintheilung der Stellungspflichtigen in die Ersatzreserve und Landwehr, insbesondere a) zweckmäßige gerechte Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse für die zur Ersatzreserve bestimmten Stellungspflichtigen; b) Beseitigung der unmittelbaren Einreihung von Stellungspflichtigen in die Landwehr, so daß der Uebertritt in dieselbe nur geschulten Soldaten, somit erst nach abgeleiteter Linien- und Reservendienstplicht unter Abkürzung der Reserveperiode gestattet sein solle.

Schließlich stellt Referent den Antrag, mit der Abfassung und Vorlegung der Petition den Bürgermeister zu betrauen.

In der über diese Anträge eröffneten Debatte ergreift zunächst G. R. Potočnik das Wort. Redner sagt, der § 79 der Laibacher Gemeinde-Ordnung gewähre dem Gemeinderathe zwar das Recht, Petitionen in Gemeinde-Angelegenheiten zu beschließen und abzuschicken, das Wehrgesetz und dessen Abänderungen betreffen jedoch einen Gegenstand, welcher sich dem Wirkungskreise des Gemeinderathes entziehe und in den Bereich der hohen Reichsvertretung gehöre. Der eingebrachte Antrag sei demnach eine Diversion gegen die Prärogative der Reichsvertretung, welche allein in dieser hochwichtigen Frage zu entscheiden habe, er beantrage daher, über den Antrag der Section zur Tagesordnung überzugehen. Im entgegengegesetzten Falle werde die Minorität des Gemeinderathes, welche ein Drittel der gesammten Vertretung zählt, genöthigt sein, eine Erklärung an das Ministerium abzuschicken, in welcher sie erklärt, daß sie den Gemeinderath zu einer Beschlusfassung in dieser Angelegenheit nicht für competent ansehe.

Auch G. R. Petricić hält es durchaus nicht für opportun, über die Wehrfrage im Gemeinderathe zu debattieren. Das jetzige Ministerium habe sich die allseits freudig begrüßte Aufgabe gestellt, die Völker Oesterreichs zu versöhnen und auszugleichen, er beantrage daher als Zusatz zum Antrage Potočniks, der Gemeinderath möge dem Ministerium Taaffe eine Vertrauensadresse votieren.

G. R. Regali unterstützt diesen Antrag.

G. R. Dr. Suppan hält eine Petition in Angelegenheit des Wehrgesetzes eben jetzt für sehr am Platze, da dasselbe auf weitere zehn Jahre votirt werden soll. Die Anträge der Section tangieren durchaus nicht den politischen Theil der Frage, und wolle man, wie G. R. Potočnik dies verlange, die Politik aus dem Gemeinderathe ganz ausschließen, dann sei gerade der Antrag des G. R. Petricić am allerwenigsten am Platze, da dieser ein eminent politischer ist.

G. R. Petricić erklärt, seine Anschauung gehe dahin, man solle in einer so wichtigen Frage dem

hohen Ministerium und Abgeordnetenhaus nicht vorgreifen.

G. R. Dr. Schaffer bemerkt, wenn man die Wehrfrage aus der Competenz des Gemeinderathes ausschließen wolle, dann hätte man auch nicht für die Petitionen um den Bau der Unterkrainer Bahn und um jenen der Lehrerbildungsanstalt stimmen sollen.

G. R. Dr. v. Schrey constatirt, daß die Staatsgrundgesetze das Petitionsrecht sowohl einzelnen Individuen als auch Corporationen wahren. Redner wundert sich, mit welchem Rechte man verlange, der Gemeinderath solle in einer so eminent wichtigen Frage den Mund verschließen. Was die Drohung des G. R. Potočnik betrifft, so erwidert Redner, daß die Minorität des Gemeinderathes nicht berechtigt sei, an den Minister Grafen Taaffe abgesonderte Erklärungen abzugeben. Der gleiche Vorredner bezeichnet die Wehrfrage für eine dem Gemeinderathe vollkommen fernstehende Angelegenheit, und doch war er es, welcher vor nicht langer Zeit den Antrag stellte, man möge eine Anerkennung, die dem heimischen Regimente für seinen Muth und seine Ausdauer gezollt wurde, im Gemeinderathe unter Glas und Rahmen aufhängen. Wie kam der Antragsteller zu diesem Antrage, wenn die Wehrfrage und alles, was mit ihr zusammenhängt, nicht im Wirkungskreise der Gemeindevertretung liege? Der Antrag der Section strebe lediglich nur nach allseits gewünschten Abänderungen des Wehrgesetzes, sei aber auch ebenso weit davon entfernt, der jetzigen Regierung ein blindes Vertrauen zu votieren.

(Schluß folgt.)

— (Aus dem Gemeinderathe.) An der in der gestrigen Sitzung des Laibacher Gemeinderathes geführten längeren Debatte über den vom Referenten Dr. Ritter v. Kaltenegger vertretenen Antrag der vereinigten Personal- und Rechtssection auf Ueberreichung einer Petition an das hohe Abgeordnetenhaus um einige zweckentsprechende Erleichterungen im Wehrgesetzetheiligten sich außer den Rednern, deren Ausführungen wir bereits in unserer obigen Sitzungsberichte kurz skizzirten, noch die Herren Gemeinderäthe: Deschmann und wiederholt Dr. Suppan und Dr. Ritter v. Kaltenegger (für) und Potočnik (gegen). Schließend wurde der Antrag des Gemeinderathes Potočnik auf Uebergang zur Tagesordnung sowie jener des Gemeinderathes Petricić auf Votierung einer Vertrauensadresse an das Ministerium Taaffe abgelehnt, dagegen der Sectionsantrag auf Ueberreichung der erwähnten Petition angenommen.

— Im weiteren Verlaufe der Sitzung, deren Detailbericht wir aus räumlichen Gründen erst in unserer morgigen Nummer zu Ende führen können, wurde die beantragte Abschreibung einer uneinbringlichen städtischen Miethzinsforderung per 349 fl. genehmigt und die Vorrückung der zwei Sicherheitswachmänner Josef Plauß und Andreas Prošinc in die Gehaltskategorie I. Klasse, sowie die Verleihung der erledigten drei Stiftplätze der städtischen Kaiser-Franz-Josef-Stiftung an die Realschüler Josef Sterniša, Johann Nöger und Theodor Kattelj beschloffen. Hierauf wurde die Sitzung, da die Versammlung inzwischen beschlußunfähig geworden war, geschlossen.

— (Bankett.) Zur Begrüßung des auf dem Durchmarsche nach Oedenburg heute morgens in Laibach eingetroffenen vaterländischen Jägerbataillons Nr. 19 veranstaltete die hiesige Bürgerschaft heute um 8 Uhr abends im geschlossenen Salon des Hotels „Europa“ ein Bankett, zu dem das gesammte Officierscorps des genannten Bataillons geladen wurde. Die Mannschaft wird, da eine festliche Bewirtung derselben wegen der gleichzeitigen Empfangsvorbereitung für das morgen abends hier eintreffende heimische Infanterieregiment Baron Ruhn Nr. 17 und mit Rücksicht auf den Umstand, als die Ankunft des Bataillons hier erst vor kurzem bekannt wurde, nicht gut durchführbar war, per Kopf mit je einem Silbergulden betheilt werden.

— (Lorbeerkrantz.) Der zur Ueberreichung an das heimkehrende Infanterieregiment Baron Ruhn Nr. 17 bestimmte silberne Lorbeerkrantz ist seit gestern im Carl Tambornino'schen Geschäfte am Congressplatze zur Besichtigung ausgestellt. Den Kranz wird ein junges Bürgermädchen, Fräulein J., bei dem morgigen Einzuge unter der auf der Wienerstraße errichteten Ehrenpforte mit einer entsprechenden Ansprache an die neue, heuer in Livno geweihte weiße Leibschutze des Regiments heften.

— (Fräulein Stubel.) Ueber vielseitigen Wunsch hat die Direction Fräulein Lori Stubel zu einer Verlängerung ihres hiesigen Gastspieles um einen Abend veranlaßt. Dasselbe wird, um sich auch in einer Vocalpartie zu zeigen, heute abends die „Schusterin Leni“ in der bekannten wirklichen Gesangsposse „Drei Paar Schuhe“ von Verla spielen.

— (Concert Seydel.) Das für heute abends anberaumt gewesene Concert der beiden Wiener Künstlerinnen Fräulein Theresine und Caroline Seydel wurde verschoben und findet erst Freitag den 28. d. M. statt.

— (Gemeindevahl.) Bei der am 26. v. M. stattgehabten Neuwahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Kerschdorf im Bezirke Tschernembl wurden Josef Blut zum Gemeindevorsteher, Jakob Kambič und Mathias Blut zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Ein ergrauter Sünder.) Zweier unbedeutender, im September d. J. in Laibach verübter Diebstähle wegen hatte sich der bereits 17mal abgestrafte 68jährige Gewohnheitsdieb Anton Matek aus St. Georgen bei Tüffer am 22. d. M. vor dem hiesigen Schwurgerichtshofe zu verantworten. Der eine von dem, erst im Juli d. J. nach ausgestandener achtjähriger schwerer Kerkerstrafe aus der Strafanstalt in Vipoglava entlassenen Angeklagten begangene Diebstahl beschränkte sich auf vier seidene und zwei wollene Tüchel im Werte von 7 fl., die der Inculpat am 29. September d. J. im Landstühe Leopoldsrube in einem offenen Zimmer aus der offenen Truhe der Köchin entwendet hatte; am nämlichen Tage schlich er sich abends in ein offenes Zimmer im Mloystianum ein, wo er aus der offenen Truhe einer Dienstmagd die bei ihren Kleidern gelegene Barschaft im Betrage von 1 fl. 30 kr. sich aneignen wollte, an welchem Vorhaben er jedoch durch die Dazwischenkunft der Köchin verhindert worden war. Es blieb sonach im letzteren Falle beim Diebstahlversuche, bei dem es nach der Anklage auf mehr als 600 fl. abgesehen war, indem sich in der Truhe auch noch unter den Kleidern zwei Sparkassbüchel befanden, das eine mit 200, das zweite mit 400 fl. Der trotz seines Alters noch rüstig und zugleich sehr gutmüthig aussehende Angeklagte gestand mit aller Resignation beide Facta ein, stellte jedoch entschieden in Abrede, daß er, wenn er nicht auf frischer That ertappt worden wäre, sich auch die beiden Sparkassbüchel angeeignet hätte, denn er wußte ja, wie gefährlich es für Diebe sei, bei der Sparkasse die Auszahlung eines Büchels zu bewerkstelligen. Der Fall an sich würde somit weder ein criminalistisches noch ein psychologisches Interesse erweckt haben, wenn nicht die Person, beziehungsweise das Vorleben des Angeklagten dasselbe in ganz ungewöhnlichem Maße für sich in Anspruch genommen hätte. Der Mann präferierte sich nämlich den erstaunten Geschwornen als ein in dieser Qualität selbst im Gerichtssaale noch nicht dagewesenes Unicum einer echten, unverbesserlichen Straußblüte. Wie wir einem interessanten längeren Gerichts- saalberichte des „Laibacher Tagblatt“ auszugsweise entnehmen, beantwortete der Angeklagte die Anfrage des Vorsitzenden, wie oft er schon abgestraft worden sei, mit den Worten: „Unser Herrgott weiß es, wie oft!“ Nach der Berechnung des als Ankläger fungierenden Staats- anwaltsubstituten Gerdesic war Matek seit seinem 20sten Jahre als Militär während seiner 16jährigen Dienstzeit vom Jahre 1829—1845 wegen verschiedener Diebstähle mit 16,600 Ruthenstreichen beim Gassenlaufen und mit 370 Stockstreichen bestraft worden; außerdem hatte er, abgesehen von der Zeit, wo er in Untersuchungshaft gewesen und die er zur Heilung seiner, durch die wiederholten körperlichen Bückigungen verursachten Körpertheile in den Militärspitälern zubringen mußte, als Civilist volle 28 Jahre 8 Monate in schwerer Kerkerhaft zugebracht. Der bei der Verhandlung mitgetheilte Straftract dürfte seinesgleichen in den Annalen der österreichischen Strafrechtspflege suchen, die Verlesung desselben durch den Landesgerichtspräsidenten Herrn Gertscher wollte kein Ende nehmen, sie rief sowohl auf der Geschwornenbank als im Auditorium große Sensation hervor. Als Erläuterung zu dieser wohl unerreicht dastehenden Biographie bemerkte der Angeklagte, er sei schon nach der ersten Abstrafung beim Militär in Folge der Entehrung und der Verachtung seitens seiner Kameraden auf die weitere Bahn des Verbrechens getrieben worden, er kannte sich nicht mehr aus, und so kam es, daß er sich dachte, „wenn er schon den Namen des Wolfes hatte, warum sollte er keine Schafe fressen, bei den Bauern wolle er nicht betteln, als alter Mann bekomme er, obwohl er der Gärtnerei und Weberei kundig sei, nirgends eine Beschäftigung; übrigens seien alle seine Strafen nicht 300 fl. wert, denn so viel hätte das ganze in seinem Leben gestohlene Gut nicht betragen.“ Das Verdict der Geschwornen lautete bejahend bezüglich des Diebstahls der 6 Tüchel und des Diebstahlversuches

von Bargeld im Betrage von 1 fl. 30 kr., jedoch mit Ausschluß der Sparkassbüchel, auch wurde die Zusatzfrage, ob Matek ein Gewohnheitsdieb sei, bejaht. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 6 Jahren schweren Kerkers. Der ergraute Verbrecher dankte den Geschwornen für dies über ihn, wie er sich ausdrückte, „mit voller Einsicht“ abgegebene Verdict.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“
Madrid, 24. November. Die österreichischen Erzherzoginnen sind hier eingetroffen und wurden am Bahnhofe vom Könige, dessen Schwestern, den Ministern, Behörden und Würdenträgern empfangen. Sie begaben sich sodann mit dem Könige nach dem Pardo, wo Einzug durch Triumphbogen unter Glockengeläute und Kanonendonner und feierlicher Empfang stattfand.
Berlin, 24. November. Das dänische Königspaar trifft Freitag zum Besuche des Hofes hier ein.
Rom, 24. November. Das neue Cabinet ist gebildet: Cairoli Präsident und Außerer, Depretis Innerer.

Berlin, 23. November. (N. Br. Tagbl.) Der Zar berief den Grafen Schuwalow nach Petersburg, wo derselbe morgen eintreffen wird. Fürst Gortschakow hat seine Rückkehr nach Petersburg für den 2ten Dezember angezeigt. Der Zar wird in Moskau am 1. Dezember große Cour abhalten. — Gestern wurde Walujew, der präsumtive Nachfolger Gortschakows, vom Zesarewitsch Alexander empfangen. Man versichert, das Programm des Herrn Walujew wäre gestern in allen seinen Theilen vom Großfürsten-Thronfolger gutgeheißen worden. Am 5. Dezember wird im Winterpalais ein großer Familien- und darauf ein Staatsrath stattfinden, dem alle Senatoren und Großwürdenträger beigezogen werden dürften.

Berlin, 23. November. (N. fr. Pr.) Fürst Gortschakow soll Freitag oder Samstag hier eintreffen. Mehrfachen Nachrichten zufolge wäre Walujew sein präsumtiver Nachfolger. — Aus Petersburg wird die Ersetzung des dortigen österreichischen Botschafters Freiherrn v. Langenau durch den Fürsten Windischgrätz, Commandanten in Krakau, gemeldet. — Das neue Reichs-Militärgezet, wonach von 1881 an ein erhöhter Friedensstand in Kraft treten soll, wird, wie verlautet, schon in nächster Session dem Reichstage zugehen.

Paris, 23. November. (N. fr. Pr.) Die Erzherzoginnen sollen heute Biarritz verlassen. Erzherzogin Christine, welche halsleidend ist und das Zimmer hütet, empfing die Herzogin von Parma. Der spanische Consul in Bayonne überreichte der Erzherzogin ein Bouquet, welches Oesterreichs und Spaniens Wappen darstellt. — Die Bonapartisten in Biarritz haben der Erzherzogin Eugenie bei ihrer Durchfahrt auf dem Bahnhofe eine Ovation gebracht.

Frun, 23. November. (N. fr. Pr.) Der aus dreizehn Waggons bestehende Hofzug ist heute um halb 2 Uhr von hier abgegangen. Derselbe hält in Miranda, wo um 6 Uhr ein Diner stattfindet. Um 8 Uhr morgens kommt er auf dem provisorischen Bahnhofe in Casa Campo an, wo der König und dessen Schwester den Zug erwarten. Der König wird seine Braut bis El Pardo begleiten. In Frun hat eine große Volksmenge die Erzherzogin Christine mit Begeisterung empfangen. 21 Kanonenschüsse verkündeten die Ankunft der österreichischen Würdenträger. — Die politische Krise ist bis nach den Hochzeitsfeierlichkeiten vertagt.

Rom, 23. November. Bisher gilt es als nahezu feststehend, daß in dem neuen Cabinet Cairoli das Präsidium und die auswärtigen Angelegenheiten, Depretis das Innere, Villa die Justiz, Baccarini die öffentlichen Arbeiten und Magliani die Finanzen übernehmen werden. Die Verhandlungen wegen Besetzung

der übrigen Portefeuilles dürften, wie man annimmt, heute zu einem Ergebnisse führen.

Rom, 23. November. (Presse.) Garibaldi hat sich gegen ein Ministerium Cairoli-Depretis ausgesprochen. General Luigi Mezzacapo ist zum Kriegsminister designiert. Das neue Wahlgezet wurde der Kammer schon vorgelegt. Dasselbe fordert einen Census von 10 Lire und den Besuch der vier Elementarklassen.

London, 23. November. „Reuters Office“ berichtet aus Capetown vom 4. d. M.: „General Wolfeley beschloß Secocini anzugreifen. — Die Lage in Transvaal erscheint weniger bedrohlich. — Die Uniform des verstorbenen Prinzen Louis Napoleon ist wieder aufgefunden worden.“

Constantinopel, 22. November. Die griechischen Conferenzen werden für die laufende Woche vertagt. — Im Gefolge Baker Paschas befindet sich kein Engländer.

Constantinopel, 23. November. (N. Br. Tagbl.) Die christlichen Patriarchen und Erzbischofe wurden officiell verständigt, daß nächstens eine Rekrutenaushhebung unter sämtlichen Christen des türkischen Reiches stattfinden wird.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 24. November.
 Papier-Rente 68.40. — Silber-Rente 70.80. — Gold-Rente 80.40. — 1860er Staats-Anlehen 128. — Bank-Actien 839. — Credit-Actien 273.40. — London 116.55. — Silber —. — R. f. Münz-Ducaten 5.58. — 20-Franken-Stüde 9.30. — 100-Reichsmark 57.60.

Wien, 24. November, 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlusscourse)
 Creditactien 273.40, 1860er Lose 128.—, 1864er Lose 135.80, österreichische Rente in Papier 68.40, Staatsbahn 264.—, Nordbahn 229.—, 20-Frankenstücke 9.30, türkische Lose 19.70, ungarische Creditactien 255.75, Lloydactien 610.—, österreichische Anglobank 134.75, Lombarden 82.—, Unionbank 93.40, Communalanlehen 117.40, Egyptische —, Goldrente 80.35, ungarische Goldrente 94.90. Sehr fest.

Angekommene Fremde.

Am 24. November.
Hotel Stadt Wien. Segnani, Trieste. — Feigl, Kellermann, Thümler und Rhon, Kaufleute, Wien. — Widlich, f. t. Oberförster, Radmannsdorf. — Durstmüller, Brünn.
Hotel Elephant. Sotec, Notar, Littai. — Dr. Zakopic, Advocat, und Gorup, Güz., Lichtenecker, Hausbesitzer, Wien. — Euler, Kfm., Bradford. — Kozian Fanni, Sissef. — Faber, Cand. b. Philos., München. — Hubovsky, Senatorsgattin, Agram. — Krainz, Ingenieur, Budapest. — Demberger, Neumarkt. — Beric, Kaplan, Billischgraz. — Minister, Büchsenmacher, Capodistria.
Mohren. Semiz, Judenburg.
Baierischer Hof. Kleinlecher, Fabrikant, und Weider, Domjale. — Kautic, Obertrain.

Theater.

Heute (ungerader Tag) letztes Gastspiel der Operettensängerin Fräul. Lori Stubel: Drei Paar Schuhe. Posse in 3 Acten von Verla. Musik von Millöder.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
	7 U. Mg.	735.53	+ 7.6	SW.	mäßig bewölkt	50.00
24.	2 „ N.	733.59	+ 8.8	SW.	schwach bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	732.10	+ 7.6	SW.	schwach Regen	

Tagsüber sehr trübe, regnerisch; abends heftige Regengüsse. Das Tagesmittel der Wärme + 8.0°, um 5.1° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Die Modenwelt

Nr. 5 vom 24. November 1879 und
Die illustrierte Frauen-Zeitung
 Nr. 23 vom 24. November 1879 sind eingetroffen und werden versendet. — Bestellungen auf obige Journale übernimmt und besorgt pünktlich
Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg's Buchhandlung.
 Laibach.

Börsebericht. Wien, 22. November. (1 Uhr.) Man kann die Stimmung der Börse als eine freundliche bezeichnen, obwohl der geschäftliche Verkehr ziemlich beschränkt blieb.

Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware		Selb		Ware													
Grundentlastungs-Obligationen.																											
Böhmen		102.75		103.75		Niederösterreich		105.—		106.—		Galizien		94.50 94.75													
Sachsen		84.50		85.—		Sachsen		87.75		88.25		Temeser Banat		88.— 88.75													
Ungarn		88.—		88.75		Actien von Banken.																					
Anglo-östr. Bank		185.10		185.50		Creditanstalt		268.70		268.90		Depositenbank		224.— 224.50													
Creditanstalt, ungar.		254.75		255.—		Oesterreichisch-ungarische Bank		840.—		842.—		Unionbank		93.— 93.25													
Berkehsbank		120.25		120.50		Wiener Bankverein		133.75		134.25		Actien von Transport-Unternehmungen.															
Alföld-Bahn		137.—		137.50		Donau-Dampfschiff-Gesellschaft		585.—		586.—		Elisabeth-Westbahn		175.25 175.75													
Ferdinands-Nordbahn. 2285.— 2290.—																											
Franz-Joseph-Bahn. 151.25 151.75																											
Galizische Carl-Ludwig-Bahn. 239.75 240.50																											
Kaschau-Oderberger Bahn. 114.50 115.—																											
Lemberg-Czernowitzer Bahn. 142.75 143.25																											
Lloyd-Gesellschaft. 612.— 614.—																											
Oestr. Nordwestbahn. 139.— 139.50																											
Rudolfs-Bahn. 141.25 141.75																											
Staatsbahn. 262.75 263.—																											
Südbahn. 81.50 81.75																											
Theiß-Bahn. 206.— 207.—																											
Ungar.-galiz. Verbindungsbahn. 111.— 111.50																											
Ungarische Nordostbahn. 129.— 129.50																											
Wiener Tramway-Gesellschaft. 199.50 200.—																											
Pfandbriefe.																											
Allg.öst. Bodencreditanst. (i. Gd.)		117.—		117.25		(i. B. B.)		99.65		100.15		Oesterreichisch-ungarische Bank		101.25 101.45													
Ung. Bodencredit-Anst. (B. B.)		100.50		101.—		Prioritäts-Obligationen.																					
Elisabeth-B. l. Em.		96.—		96.50		Ferd.-Nordb. in Silber		106.25		106.75		Franz-Joseph-Bahn		95.50 95.75													
Gal. Carl-Ludwig-B., l. Em.		102.25		102.50		Oestr. Nordwest-Bahn		96.30		96.80		Sachsen-Bahn		74.50 74.75													
Sachsen-Bahn		74.50		74.75		Staatsbahn l. Em.		167.50		167.75		Südbahn à 3%		117.50 117.75													
Südbahn à 5%		101.25		101.50		Devisen.																					
Auf deutsche Plätze		57.10		57.20		London, kurze Sicht		116.70		116.75		London, lange Sicht		116.75 116.95													
Paris		46.20		46.25		Geldsorten.																					
Ducaten		5 fl. 54		fr. 5 fl. 55		Napoleonsd'or		9 „ 31 1/2		9 „ 32		Deutsche Reichs-Roten		57 „ 70 „ 57 „ 75													
Silbergulden		100 „		100 „		Krainische Grundentlastungs-Obligationen.																					
Cred. 268.90		bis 269.10		Anglo 135.20		bis 135.50																					

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 68.25 bis 68.35. Silberrente 70.80 bis 70.90. Goldrente 80.35 bis 80.45. Credit 268.90 bis 269.10. Anglo 135.20 bis 135.50. London 116.70 bis 116.95. Napoleons 9.31 1/2 bis 9.32. Silber 100.— bis 100.—.